



Eidgenössische Finanzverwaltung
FBR/FB
Herr Bundesrat Hans-Rudolf Merz
Bundesgasse 3
3003 Bern

Brugg, 5. August 2008

Zuständig: Tamar Hosennen
Sekretariat: Nejna Gothuey
Dokument: 080724_Revision Finanzhaushaltgesetz.doc

Revision des Finanzhaushaltgesetzes Vernehmlassungsverfahren

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Ihrem Schreiben vom 23. April 2008 laden Sie uns ein, zur oben genannten Vorlage Stellung zu nehmen. Für die uns gegebene Möglichkeit danken wir Ihnen bestens und sind gerne bereit, uns in dieser Angelegenheit vernehmen zu lassen.

Grundsätzliche Erwägungen

Der Schweizerische Bauernverband als Vertreter der Bauernfamilien ist ebenfalls daran interessiert, dem Anstieg der Verschuldung infolge von Haushaltsdefiziten entgegen zu wirken. Deshalb heissen wir die Anwendung der Schuldenbremse im ordentlichen Haushalt gut. Ein zusätzliches Instrument für den ausserordentlichen Haushalt einzuführen, können wir jedoch nicht unterstützen.

Die Budget- und Finanzplanung des Bundes wirkt bereits ausreichend gegen die Aushöhlung der Bundesfinanzen. Damit können frühzeitig strukturelle Überschüsse eingeplant werden. Wie es der Name sagt, sind ausserordentliche Ausgaben nur bedingt planbar. Aus diesem Grund ist es wichtig, so viel Flexibilität wie möglich aufrecht zu erhalten und keine zeitliche Einschränkung festzulegen.

Das Parlament kann zur Finanzplanung in Form der jeweiligen Jahresvoranschläge seine Meinung einbringen. Diese demokratische Mitbestimmung in den Bundesfinanzen entspricht der Schweizer Politikultur. Eine Einschränkung des finanzpolitischen Handlungsspielraumes von Bundesrat und Parlament können wir nicht goutieren.

Die Finanzierung von ausserordentlichen Ausgaben ist vom politischen Umfeld und den Bundesfinanzen abhängig. Bundesrat und Parlament sind wichtige Organe, um den finanzpolitischen Rahmen so zu gestalten, dass auf die Bedürfnisse der Bevölkerung auch in ausserordentlichen Situationen eingegangen werden kann. Die Ergänzungsregel schränkt den finanzpolitischen Rahmen zu sehr ein und die damit verbundenen Auswirkungen auf den ordentlichen Haushalt sind nicht erwünscht.



Stellungnahme zu den einzelnen Bestimmungen

Aus den genannten Gründen spricht sich der SBV klar gegen die Einführung einer Ergänzungsregel für den ausserordentlichen Haushalt und somit gegen die Revision des Finanzhaushaltsgesetzes aus. Wir verzichten deshalb auf eine Beantwortung der aufgelisteten Fragen.

Schlussbemerkungen

Aus Sicht der Landwirtschaft ist es nicht nötig, neue Instrumente einzuführen, die den Entscheidungsprozess unserer parlamentarischen Demokratie einschränken. Das Parlament ist in der Lage, seinen Auftrag zu erfüllen. Diese Funktionsweise garantiert ein angemessenes Management der Bundesausgaben und -finanzen.

Nach der demokratischen Anhörung unserer Organe lehnen wir die Einführung einer Ergänzungsregelung für den ausserordentlichen Haushalt ab.

Wir hoffen, dass Sie unsere Anliegen berücksichtigen werden und danken Ihnen nochmals für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Bauernverband



Hansjörg Walter
Präsident



Jacques Bourgeois
Direktor